

Beitragsordnung FrauenBUNT e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins FrauenBUNT e. V. hat am 08.05.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des FrauenBUNT e. V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich/jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Halbjahres/Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Monatliche Beitrag beträgt:
 - a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) min. 3,- Euro.
 - b) für Jugendliche/Studenten (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) min. 1,50 Euro.
 - c) für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) min. 1,50 Euro.
 - d) für Braunschweiger Pass Inhaber/innen min. 1,50 Euro.
 - e) über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und /oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Beschlossen am 08.05.2018